

# Übungsleiter/Trainervereinbarung

Zwischen Frau / Herrn \_\_\_\_\_ Geb.Jahr: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_

dem Verein: \_\_\_\_\_  
vertreten durch: \_\_\_\_\_

wird folg. Vertrag geschlossen:

Frau / Herr \_\_\_\_\_ wird ab dem: \_\_\_\_\_

als Übungsleiter/in tätig und betreut den Übungsbetrieb im Bereich: \_\_\_\_\_

in den Übungszeiten \_\_\_\_\_.

Es werden maximal \_\_\_\_\_ minderjährige Mitglieder  
betreut, um die Aufsichtspflicht einhalten zu können.

## Pflichten des Übungsleiters

Der Übungsleiter/in (ÜL) hat folg. Pflichten zu erfüllen:

- die Sportanlage ist vor Benutzung auf sicherheitsgefährdende Mängel zu prüfen, evt. festgestellte Mängel sind zu beseitigen.
- Im Falle der Verhinderung ist Frau/Herr \_\_\_\_\_ berechtigt eine geeignete Vertretung (mind. 18 Jahre) zu beauftragen.
- Die ÜL hat Nichtmitgliedern vor dem Übungsbetrieb darüber in Kenntnis zu setzen, daß kein Unfallversicherungsschutz besteht. Diese Belehrung haben die Teilnehmer gegenzuzeichnen.
- Interessenten ist die Satzung zur Information auszuhändigen.
- Bei Sportunfällen ist, soweit erforderlich, die ärztliche Versorgung des Verletzten zu sichern, dem Verunfallten ist das Unfallschadensformular der Sportversicherung auszuhändigen.
- Nach Beendigung des Übungsbetriebes ist das Objekt ordnungsgemäß zu verlassen.
- Der ÜL ist im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz und hat eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass für die Dauer dieses Vertrages die Lizenz gültig bleibt.
- Der ÜL verpflichtet sich zum Schutz des Kinderwohls (Ehrenkodex) der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kinderwohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird die DOSB-Lizenz vom lizenzausstellenden Verband (Info-Pflicht des Vereins) auf Dauer entzogen und der ÜL von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.
- Der ÜL erkennt die jeweils gültigen nationalen Anti-Doping-Bestimmungen an. Eine Zuwiderhandlung berechtigt zur fristlosen Aufhebung des Übungsleitervertrages.

## Versicherungsschutz des Übungsleiters

Die/der ÜL ist im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft durch den Versicherungsvertrag des LSB und darüber hinaus über die Verwaltungsberufsgenossenschaft versichert.

Sofern er/sie in Ausübung ihrer/seiner ÜL-Tätigkeit verunfallt, ist der Vorstand darüber innerhalb von 2 Tagen zu informieren.

## Vergütung

Frau/Herr \_\_\_\_\_ erhält für die ÜL-Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ €. Für die Besteuerung aus dieser Tätigkeit ist der ÜL selbst verantwortlich. Er versichert dem Verein die auf der Grundlage des § 3 Nr. 26 EstG gewährte steuerbefreite Aufwandspauschale bislang nicht in Anspruch genommen zu haben.

## Änderung/Beendigung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vertragl. Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die übrige Regelung des Vertrages davon unberührt.

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Wochen gekündigt werden.

Bei schwerer Verletzung der vertraglichen Pflichten steht jedem Vertragspartner das Recht der fristlosen Kündigung zu.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vereinsvertreter)

\_\_\_\_\_  
(Übungsleiter/in)

(bitte ausfüllen und mit der Lizenz(Kopie) beim Kreissportbund einreichen)